

Neuer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Hedra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0.85 M.

Schriftleitung: Wih. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Verlagsadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Hedra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 49 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmenfeld 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtparisse Hedra — Bankverein Aachen.

Nr. 74

Sonnabend, den 17. September 1927

40. Jahrgang

Sachliche Arbeit.

Durch einen Beschluß seines Ausschusses ist die Zwischentagung des Reichstages hinausgeschoben worden. Ursprünglich sollte der Reichstag nämlich schon am Ende September zu einer kurzen Tagung zusammenkommen, um die dringlichsten Gesetzesentwürfe, also die über das Reichsstaatsbudget, die Beamtenbesoldungsreform und die Entscheidung über die Liquidationsangelegenheiten, zu beschließen. Besonders der erste Entwurf mit seinen mannigfachen Schwierigkeiten — steht doch allein schon die Frage sehr weit im Vordergrund, ob er verfassungsmäßig ist oder nicht — hat wohl die Verschiebung bedingt, indem die Einbringung des Reichstages noch weiter hinausgeschoben wurde. Namentlich die preussische Regierung will bei der bevorstehenden Beratung des Entwurfs im Reichstag sehr erhebliche Bedenken gegen ihn geltend machen, ist aber mit der Ausarbeitung der Gegenentwürfe und Änderungsanträge bisher noch nicht fertig geworden, so daß die Vertagung des Reichstagesbeginnes durch den Ausschuss beschlossen werden mußte.

Trotz alledem wird es sich bei der voraussichtlich am 17. Oktober beginnenden Tagung des Reichstages nur um eine kurze Sitzungzeit handeln, da wohl damit zu rechnen ist, daß bis dahin die Klippen, die die Entscheidung des Reichstages bedrohen, umschifft worden sind, obwohl neben Fragen auch noch andere Länder Einwendungen gegen den Reichsstaatsbudgetentwurf erhoben haben. Auch die Vorlage über die Reform der Beamtenbesoldung wird wohl nur eine kurze Beratungzeit in Anspruch nehmen, da eine Kritik gegen sie nur in einigen Hauptpunkten laut geworden ist. Alle Parteien waren sich zu dem einig, daß der Beamtenbesoldungsentwurf nicht das Unannehmliche, das dem Entwurf etwa noch anhaften sollte, daß befristet sein dürfte. Maßgebend war in der Kommission der Reichstages Ausschuss, der sich für die Beschränkung der Besoldungsentwürfe über die Grenze der Besoldung abgrenzen; aber er kann wohl kaum daran denken, daß die Besoldung in Bezug auf den Besoldungsentwurf, nach denen der Reichstag noch immer zu arbeiten beabsichtigt, in demselben Vell ein großes Interesse erwecken werden.

Die Zwischentagung des Reichstages wird lediglich unter dem Gesichtspunkt sachlicher Arbeit gestellt werden und — es ist zu hoffen, daß die Besoldungsentwürfe in der nächsten Sitzung der Reichstages erledigt werden, weil nicht ein Urteil gefällt werden wird über Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen, die ja in Wirklichkeit so außerordentlich wichtig sind, sondern lediglich über das, was geleistet oder was verbleibt ist.

Es ist in Aussicht genommen, nach der kurzen Zwischentagung des Reichstages bis zum 21. November zu vertragen. In der Zwischenzeit soll den Ausschüssen Gelegenheit zur Vorarbeit über wichtige andere Gesetzesentwürfe, vor allem über das Steuervereinfachungsgesetz, gegeben werden, vorausgesetzt, daß es nicht wieder anders kommt.

Beratung über die Beamtenbesoldung.

Das Reichskabinett ist am Donnerstag zu einer neuen Beratung über die Besoldungsreform zusammengetreten. Bei der Beratung nahmen teil: der Reichskanzler Dr. Stresemann und Dr. Curtius und der deutsche nationale Minister Dr. Koch. Der preussische Finanzminister Dr. Hüper-Alhoff nahm an der Beratung des Reichskabinetts teil, weil die Verhandlungen des Reichskabinetts über die Besoldungsreform stehen haben, daß nach einer Reihe von Einzelfragen durch Verhandlungen zwischen dem Reich und den Ländern geklärt werden müsse, ehe die Besoldungsreform abschließend vom Kabinett genehmigt werden kann. Man verriet vor allem über die Form und den Umfang der Kürzungen, die an den Gehältern der lebigen Beamten vorgenommen werden sollen. Insbesondere erörterte man dabei die Frage, ob diese Kürzungen bei dem Ortsaufbau oder bei dem Grundbesitz um 10 Prozent durchgeführt werden sollen. Das Reichskabinett beschäftigte sich ferner mit der praktischen Durchführung der Beamtenbesoldungsreform. Die Reichsregierung will, daß zum 1. Oktober an Vorauszahlungen auf die neue Besoldungsordnung bei der ganzen deutschen Beamtenchaft durchgeführt werden sollen.

Niederlage Belgiens in Genf.

Sein Ausscheiden aus dem Rat.

Die Wählerbundversammlung am Donnerstag, die sich mit der Wiederwahl Belgiens in den Wählerbund beschäftigte, endete mit einer Entscheidung, daß sich zur Wahl für den Wählerbund wieder gewählt hatte, wurde nicht wiedergewählt, da es von 48 abgegebenen Stimmen nur 29 auf sich vereinigte, es zu seiner Wiederwahl aber eine Zweidrittelmehrheit von 32 Stimmen notwendig hatte.

Nach Verkündung des Abstimmungsresultates betrat Vandervelde die Tribüne, um eine kurze Erklärung abzugeben, dahin lautend, Belgien habe keine Kandidatur nach Ablauf seiner Amtsperiode auf Wunsch einer Anzahl seiner Wähler, besonders der Sozialisten, angeteilt. Die Mehrheit hat sich dagegen entschieden, so führte er aus

„Die belgische Delegation ist aber durchaus davon überzeugt, daß das negative Votum auf Grundblasse zurückgeht, die durchaus achtungsvoll sich und nicht mit irgendeinem unzureichenden Gehältern gegen Belgien zu tun haben. Weiter möchte ich erklären, daß dieses Abstimmungsresultat uns in keiner Weise verbittern wird, in der altüblichen, aufsichtigen und entschlossenen Mitarbeit an dem großen Werke des Wählerbundes Fortschreiten wie in der Vergangenheit.“ Während dieser Erklärung und nach ihrer Beendigung wurde Vandervelde ein außerordentlich lebhafter Beifall zugeteilt.

In dieser Niederlage Belgiens erblickt man in Wählerbundeskreisen einen neuen Schlag der kleinen Staaten gegen die Großmächte, gegen die ja die Zustimmung auf der letzten Tagung sich schon besonders sichtbar gemacht hat. Die kleinen Staaten wollten mit dieser Abstimmung zeigen, daß sie nicht geneigt seien, sich noch weiterhin der Abmachungen der Großmächte, die ja Belgien zu einer nochmaligen Kandidatur für den Wählerbund ermunterten hatten, ohne weiteres zu beugen. Das Ausschreiben Vanderveldes aus dem Rat wird allerdings auch andererseits vielfach bedauert, da gerade der belgische Außenminister in allerlei schwierigen Situationen oft erfolgreicher Vermittler aufgetreten ist.

Rüffel ab!

Den Beratungen des Ausschusses des Reichstages wird nach wie vor das größte Interesse der Wählerbundversammlung entgegengebracht, was schon daraus zu ersehen ist, daß seine Sitzungen nicht nur vollständig die Zuschauersitze füllten, sondern auch die Führer der Abordnungen betheiligten. In diesem Anblick brachte man einen Vorschlag ein, der im Grunde dahin geht, die zwangsläufige Schiedsgerichtsbarkeit auf alle denkbaren juristischen wie politischen Streitfälle auszudehnen und damit, wie er sagt, einen neuen Schritt zur Verwirklichung der Einheit und Harmonie zu tun. Der Vorschlag bezweckt die Schiedsgerichtsbarkeit noch in den Staaten des Bündnisses selbst beizubehalten, seinen Vorschlag als einen Versuch zur Zusammenfassung der bisherigen Verhandlungsergebnisse. Er schloß sich im übrigen dem Hauptpunkt des deutschen Reiches Grafen Bernstorff, der vor ihm eine eindrucksvolle Erklärung abgeben hatte, über die unbedingte Forderung zur Nichtscheidung und nicht bloß zur Nichtscheidung an. Aus den Ergebnissen der Weltwirtschaftskonferenz zog er wiederholend die erdrückenden Zahlen zu dem jährlichen Aufschwung von 19 Milliarden Goldfrank, davon 12 Milliarden allein für Europa — den Schluß für die dringende Forderung nach tätiger Inangriffnahme des Dichtungsabbaues.

Danzigs Verfall.

Unter den Punkten der Tagesordnung des Rates am Donnerstag boten die wichtigen Danziger Fragen das Hauptinteresse. Die Hauptfrage war Danzigs Antrag auf Verlegung des polnischen Konsulats nach Danzig von der Westerpforte nach einem Juristenkomitee übergeben worden, das zunächst lediglich zu prüfen hatte, ob die Aufhebung eines früheren Beschlusses zulässig ist. In diesem Sinne ist die Entscheidung, und zwar sowohl des Juristenkomitees wie des Rates selbst zu Gunsten von Danzig gefallen. Das Juristenkomitee hat sich jedoch zur Entscheidung darüber nicht für befähigt gehalten, ob ein solcher neuer Tatbestand vorliegt, und der Rat ist ebenfalls heute nicht in der Sachvermittlung eingetreten.

Lenow hat Danzigs Heße anerkannt, daß Beschlüsse bei Vorliegen neuer Tatsachen nachprüfbar sind. Die Entscheidung des Rates ist aber infolgedessen nicht gleichwohl Danzig aus formalistischen Gründen gezwungen wird, ein neues Verfahren vor dem Wählerbunds-Komitee in Danzig zu beginnen, statt daß sich der Rat sofort damit befähigt hätte. Dadurch wird eine unermittelte Verzögerung eintreten.

Die Frage der Exterritorialität der Westerpforte und das Klageverbot Danzigs Staatsangehöriger im polnischen Eisenbahnbereich vor Danziger Gerichten, erstere auf Antrag Dr. Stresemanns, wurden vertagt, sollen aber noch im Laufe der jetzigen Session, also vom neuen Rat entschieden werden.

Richtlinien zu Hindenburgs Geburtsstag.

Eine amtliche Erklärung.

Die Vorbereitungen für den Tag, an dem der Reichspräsident auf ein hohes Alter seinen zehnten Geburtstag feiert, sind überall im Gange. Der 2. Oktober soll das ganze Volk vereint finden in der Teilnahme am dem Geburtstag des Mannes, der an erster Stelle im Reich steht. Den bisherigen zahlreichen Wünschen, wie dieses Ereignis würdig begangen werden soll und vor allen Dingen im Sinne des Gefeierten, was er ja durch seine eigenen Worte mehrfach klar umrissen hat, reibt sich eine festgelegte Erklärung der folgenden Worte: „Der Reichspräsident ist ein Mann, der den zukünftigen Stellen befangen worden ist, sind vielfach Zweifel darüber aufgetaucht, in welcher Weise der 80. Geburtstag des Reichspräsidenten würdig gefeiert werden kann. Aber diese Frage hat das Reichskabinettsamt des Innern bereits vor einiger Zeit einvernehmlich mit den Bundesregierungen gerichtet, daß dem Wunsche des Reichspräsidenten ent-

spricht, von besonderen Feiern aus diesem Anlaß abzusehen. Die Reichsregierung würde daher weder Feiern veranstalten und bittet die Bundesregierungen gleichfalls, auf solche Feiern zu verzichten. Dem Geist der Feiern solle die Hindenburg-Geldspende dienen.

Zu erfüllen hat die Reichsregierung in dem Bundesrat die Bundesregierungen vorgeschlagen, folgendes zu veranstalten: Die Festlegung der Hindenburg-Geldspende des Bundes und der Endgemeinden. 2. Veranstaltung fester Schulfeste am Sonnabend, den 1. oder am Montag, den 3. Oktober, Ausfallen des Schulunterrichts im Anschluß an diese Feiern. 3. Festsitzung mit den Kirchenbehörden, damit am 2. Oktober 1927 des Geburtstages in den Kirchenbetrieben gefeiert wird. Die Feststellungen bei der bevorstehenden Feier werden sich eine Veröffentlichung der Hindenburg-Geldspende, in der die von der Stadt Frankfurt a. M. in beschlossene eigene städtische Hindenburg-Stiftung zu Studien- und Stipendienzwecken beprochen wird. Eine solche Stiftung sei zweifellos nur zu begründen, nicht zu begründen sei es jedoch, daß sich die Stadt Frankfurt a. M. nunmehr von der allgemeinen Hindenburg-Geldspende ausschließen will. In Frankfurt a. M. begründe man dies damit, daß die Erfahrungen der letzten Jahre die Errichtung eines neuen, von Berlin als zentral verwalteten Dotationsfonds für Volkshilfszwecke nicht als zweckmäßig erscheinen lassen und daß man dafür einen größeren Bedürfnissen entsprechende Einrichtung schaffen müsse. An Wirksamkeit handele es sich bei der Hindenburg-Geldspende um eine vom ganzen deutschen Volke dargebrachte Ehrengabe für den Reichspräsidenten zur Verwendung für Kriegsgeldspende und Kriegshilfszwecke. Die Geschäftsstelle der Hindenburg-Geldspende beschloß alle städtischen Körperschaften, sich durch das Vorrecht der Stadt Frankfurt a. M. nicht betreten zu lassen, sondern vielmehr bald beizutragen, daß ein gutes Ergebnis der Hindenburg-Geldspende erzielt werde.

Die Auswirkung der höheren Postgebühren.

Die Wirkung der Erhöhung der Postgebühren für den Sparfondus, der, wie bei den anderen Maßnahmen, nunmehr auch die Geschäftsstellen der Postverwaltung zu erhöhen werden, ist durch das Vorgehen der Postverwaltung zu erwarten. Die Geschäftsstellen sind in der veranschlagten Höhe eingegangen. Die Erhöhung der Postgebühren für die Postämter führt zu den Sparfondus, der, wie bei den anderen Maßnahmen, nunmehr auch die Geschäftsstellen der Postverwaltung zu erhöhen werden, ist durch das Vorgehen der Postverwaltung zu erwarten.

Die finanzielle Wirkung der Postgebührenerhöhung führte der Postminister im einzelnen aus. Zu den erwartenden Mehreinnahmen aus der Gebührenerhöhung werden durch die bevorstehenden Mehrausgaben, namentlich auch für die Beamtenbesoldungsreform, teilweise aufgewogen werden. In der Bilanz der Deutschen Reichspost nach der Gebührenerhöhung sehr ernst bleiben wird. Gegenüber dem bei der Beratung der Gebührenerhöhung festgestellten Bedarf bleibt nach der Erhöhung eine große ungedeckte Summe bestehen. Eine Mittelstelle in dem vorgezeichneten Betrage von 17 Millionen Mark erforderlich. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, um in der nächsten Zeit durchzuführen, wenn die Voraussetzungen des Reichspostgesetzes aufrechterhalten werden sollen, daß nämlich die Deutsche Reichspost unabhängig vom übrigen Reichshaushalt sich selbst decken und ihre Ausgaben durch eigene Einnahmen decken sollte. Die Befürchtung, daß die Gebührenerhöhung einen außerordentlichen Verfall der Postverwaltung herbeiführen werde, hat sich nicht bewahrheitet. Auch kann mit Genehmigung festgestellt werden, daß die abdrücklichen Voraussetzungen einer Inflation sich nicht verwirklicht haben.

Zur Verwaltungs- und Steuerreform.

Großhandelsratung in Hannover.

Unter überaus zahlreicher Beteiligung begannen in Hannover die Beratungen des Großhandelsrates. „Über die historische Arbeiten auf dem Gebiete der Verwaltungsreform“ berichtete Delegationsmitglied Dr. Ademeck und zeigte, welche Reformen im Wege der jetzt bestehenden Verfassung vorgenommen werden könnten. Die Ansichten für eine Verfassungsreform seien nicht so ungenügend, wie allgemein angenommen werden. Einmal werde die Finanzlage von Reich und Ländern sehr bald zu einer solchen Reform zwingen. Aus dem Grund des Reparationsagenten werde das Problem fördern. Reichsstaatsminister Otto Meißner, geschäftsführender Präsidialmitglied des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, erläuterte sodann den Bericht über die aktuellen Steuerfragen unter besonderer Berücksichtigung des vorliegenden Gesetzesentwurfes über die Vereinfachung des Steuerrechts. Wenn schon der ursprüngliche im Reichsfinanzministerium angearbeitete Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes die Hoffnungen, die sich in ihm in dem Finanzgleichgesetz vorgezeichnete Reichsstaatsreform der Steuer- und Grundsteuer und Verzögerung der Hauptfragen anzudeuten, bei weitem nicht erfüllte, so hat der jetzt nach den Verhandlungen mit den Ländern ersichtliche

Nebrner Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erkheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Koblentz.

Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 84/85.

Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen stellen: die 49 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamt 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Koblentz.

Nr 74

Sonnabend, den 17. September 1927

40. Jahrgang

Sachliche Arbeit.

Durch einen Beschluß seines Ausschusses ist die Ausschreibung des Reichstages hinwiegend worden. Ursprünglich sollte der Reichstag nämlich schon gegen Ende September zu einer kurzen Tagung zusammenzutreten, um die dringlichsten Gesetzesentwürfe, also die über das Reichsschulgesetz, die Beamtenbesoldungsreform und die Entschädigung der Liquidationsgeschädigten, zu beschließen. Besonders der letztere, welcher seinen mannigfachen Schwierigkeiten nicht beschämt schon die Frage sehr weit im Vordergrund, ob er verfassungsmäßig ist oder nicht — hat wohl die Veranlassung dafür gegeben, daß die Einberufung des Reichstages noch weiter hinausgeschoben wurde. Namentlich die preussische Regierung will bei der bevorstehenden Beratung des Entwurfs im Reichsrat für erhebliche Änderungen im Sinne der Beamten, ist aber mit der Ausarbeitung der Gegenentwürfe und Änderungsanträge bisher noch nicht fertig geworden, so daß die Beratung des Reichstagesbeginns durch den Ausschuss beschlossen werden mußte.

Trotz alledem wird es sich bei der voraussichtlich am 27. Oktober beginnenden Tagung des Reichstages nur um eine kurze Sitzungsdauer handeln, da wohl damit zu rechnen ist, daß bis dahin die Klappen, die die Erhebung des Reichsschulgesetzes betreffen, umschifft worden sind, obwohl neue Bremsen auch noch andere Einkünfte umgeben gegen den Reichsschulgesetzentwurf erhoben haben. Auch die Vorlage über die Reform der Beamtenbesoldung wird wohl nur eine kurze Beratung im Reichsrat nehmen, da eine Kritik gegen sie nur in einigen Nebenpunkten laut geworden ist. Alle Parteien waren sich zu dem einig, daß den Beamten Gehälter werden muß, so daß Änderungen, die dem Entwurf etwa noch anhaften sollten, bald beseitigt sein dürften. Möglicherweise wird in der kommenden Zusammenkunft des Reichstages dem Reichsrat die Vorlage über die Beamtenbesoldung abzuurteilen, aber es kann wohl kaum damit rechnen, daß die Ereignisse in Genf bei den Verhandlungen über den Völkerverbund noch immer zu arbeiten besteht, im deutschen Volk also großes Interesse erwecken werden.

Die Zwischenabstimmung des Reichstages wird inhaltlich über den Gesichtspunkt sachlicher Arbeit gestellt werden und es ist gut so. Denn dann wird auch im kommenden Jahre die Entscheidung bei den Wahlen erleichtert werden, weil nicht ein Urteil gefällt werden wird über Wünsche, Hoffnungen und Berechnungen, die ja in Blättern so außerordentlich billig sind, sondern lediglich über das, was geleistet oder was beabsichtigt ist.

Es ist in Aussicht genommen, nach der kurzen Zwischenabstimmung des Reichstages bis zum 21. November zu verziehen. In der Zwischenzeit soll den Ausschüssen Gelegenheit zur Vorarbeit über wichtige andere Gesetzesentwürfe, vor allem über das Steuerereinhaltungsgesetz, gegeben werden, vorausgesetzt, daß es nicht wieder anders kommt.

Beratung über die Beamtenbesoldung.

Das Reichskabinett ist am Donnerstag zu einer neuen Beratung über die Besoldungsreform zusammengetreten. Bei der Beratung schieden die vormaligen Minister Dr. Stresemann und Dr. Curtius und der dienstnationale Minister Dr. Koch. Der preussische Finanzminister Dr. Höpfer-Milchhoff nahm an der Beratung des Reichskabinetts teil, weil die Verhandlungen des Reichskabinetts über die Besoldungsreform ergeben haben, daß noch eine Reihe von Einzelfragen durch Verhandlungen zwischen dem Reich und den Ländern geklärt werden müssen, ehe die Besoldungsordnung abschließend vom Kabinett genehmigt werden kann. Man beriet vor allem über die Form und den Umfang der Kürzungen, die an den Gehältern der lebenden Beamten vorgenommen werden sollen. Insbesondere erörterte man dabei die Frage, ob diese Kürzungen bei dem Ortszuschuß oder bei dem Grundgehalt um 10 Prozent durchgeführt werden sollen. Das Reichskabinett beschäftigte sich ferner mit der praktischen Durchführung der Beamtenbesoldungsreform. Die Reichsregierung will, daß vom 1. Oktober an Vorauszahlungen auf die neue Gehaltsbestimmung bei der ganzen deutschen Beamtenenschaft durchgeführt werden sollen.

Niederlage Belgiens in Genf.

Sein Ausschreiben aus dem Rat. Die Völkerverbundversammlung am Donnerstag, die sich mit der Wiederwahl Belgiens in den Völkerverbund beschäftigte, endete mit einer Sensation. Belgien, das sich zur Wahl für den Völkerverbund wieder gestellt hatte, wurde nicht wiedergewählt, da es von 34 angeordneten Stimmen nur 29 auf sich vereinigete, es zu seiner Wiederwahl aber eine Zweidrittelmehrheit von 32 Stimmen notwendig hatte.

Nach Verkündung des Abstimmungsergebnisses betrat Vandervelde die Tribüne, um eine kurze Erklärung abzugeben, darin lautend, Belgien habe keine Kandidatur nach Ablauf seiner Kandidatur auf Wunsch einer Anzahl anderer, besonders der Locomoten, aufgestellt. „Die Mehrheit hat sich dagegen entschieden“, so führte er aus

„Die belgische Delegation ist aber durchaus davon überzeugt, daß das negative Votum auf Grundblasse zurückgeht, die durchaus achtenswert sind und nichts mitzureden werden aufreudenden Gefühls gegen Belgien zu tun haben. Weiter möchte ich erklären, daß dieses Abstimmungsergebnis uns in keiner Weise verbittern wird, in der aktiven, aufreudenden und entschlossenen Mitarbeit an dem großen Werke des Völkerverbundes fortzuführen wie in der Vergangenheit.“ Während dieser Erklärung und nach ihrer Beendigung wurde Vandervelde ein außerordentlich lebhafter Beifall zuteil.

In dieser Niederlage Belgiens erblickt man in Völkerverbundkreisen einen neuen Schlag der kleinen Staaten gegen die Großmächte, gegen die sie die Zustimmung auf der letzten Tagung sich schon besonders fähig gemacht hat. Die kleinen Staaten wollten mit dieser Abstimmung zeigen, daß sie nicht gewillt seien, sich noch weiterhin den Anmachungen der Großmächte, die ja Belgien zu einer nochmaligen Kandidatur für den Völkerverbund ernannt hatten, ohne weiteres zu beugen. Das Ausbleiben Vanderveldes aus dem Rat wird allerdings auch andererseits als ein Zeichen angesehen, daß die belgischen Agenten in allerlei schwierigen Situationen oft als erfolgreicher Vermittler agieren können.

Rüffel ab!

Den Beratungen des Völkerverbunds Ausschusses wird nach wie vor das größte Interesse der Völkerverbundversammlung entgegengebracht, was schon daraus zu ersehen ist, daß seine Sitzungen nicht nur vollständig besetzt sind, sondern auch die Führer der Abordnungen beizubringen. In diesem Ausschuss brachte man einen Vorschlag ein, der im Grunde dahin geht, die vormalige Schiedsgerichtskommission auf alle denkbaren juristischen wie politischen Streitfälle auszuweiten und damit, wie er sagte, einen neuen Schritt zur Verwirklichung von Sicherheit und Weltfrieden zu tun. Der Vorschlag bezweckt die Schlichtung der noch in den Statuten des Völkerverbundes festgelegenen Streitigkeiten zwischen den Nationen selbst beizutragen, indem der Ausschuss einen Versuch zur Zusammenfassung der bisherigen Verhandlungsergebnisse. Er schloß sich im übrigen dem Standpunkt des deutschen Reichers Grafen Bernstorff, der vor ihm eine einverständliche Verständigung geboten hätte, über die unbedingte Fortsetzung der Verhandlungen an. Aus den Ergebnissen der Weltwirtschaftskonferenz zog er unter Wiederabgabe der erdrückenden Zahlen zu dem jährlichen Währungsaufwand — 19 Milliarden Goldfrank, davon 12 Milliarden allein für Europa — den Schluß für die dringende Forderung nach tätiger Quantitativregulierung der Währungsabnahme.

Danzigs Wasserplatte.

Unter den Punkten der Tagesordnung des Rates am Donnerstag folgt die wichtige Danziger Frage das Hauptinteresse. Die Sanierungsfrage zu Danzig als Vorfrage der polnischen Währungsreform ist von der Wasserplatte vor einem Juristenkomitee übergeben worden, das zunächst lediglich zu prüfen hatte, ob die Aufhebung eines früheren Ratsbeschlusses zulässig sei. In diesem Sinne ist die Entscheidung, und zwar sowohl des Juristenkomitees wie des Rates selbst zu Gunsten von Danzig gefallen. Das Juristenkomitee hat sich jedoch zur Entscheidung darüber nicht für bereit erklärt, ob ein solcher neuer Tatbestand vorliegt, und der Rat ist ebenfalls heute nicht in die Sachvermittlung eingetreten.

Lenow hat Danzigs These anerkannt, daß Ratsbeschlüsse bei Vorliegen neuer Tatsachen nachprüfbar sind, wenn sie sich als unrichtig erweisen sollten. Die Wasserplatte und der im polnischen Rat, ersterer auf Antrag, letzterer auf Antrag, sollen aber noch in neuen Rat eintreten.

Geburtsstag.

Am dem Reichsarchivbildern kann, er soll das ganze Jahr über den Ereignissen der Reichsfeier sein. Bei diesem Ereignis allen Dingen in eine eigene, Worte in soeben erschienenen, ausgegebene Er

antgenommen ist, auch, in welcher Präsidenten würdig hat das Reichsfeier einige Zeit ein

dem Wunsche des Reichspräsidenten ent

pricht, von besonderen Feiern an diesem Anlasse abzusehen. Die Reichsregierung weicht daher wieder in Berlin nach in folgenden Orten Deutschlands amtliche Feiern veranstalten und bittet die Landesregierungen gleichfalls, auf solche Feiern zu verzichten. Dem Ersten der Feiern sollte die Hindenburg-Spende dienen.

Zu erfüllen hat die Reichsregierung in dem Hindenburg-Spenden die Landesregierungen vorgeschlagen, folgendes zu veranstalten: 1. Beflagung sämtlicher öffentlichen Gebäude des Landes und der Städtegemeinden. 2. Veranstaltung öffentlicher Schulfestern am Sonnabend, den 1. oder am Montag, den 3. Oktober, Ausflügen des Schulerunterrichts im Hinblick auf diese Feiern. 3. Fühlungnahme mit den Kirchenbehörden, damit am 2. Oktober 1927 des Gedenktages in den Kirchenbetrieben gebetet wird.

Gegen Festhalten an der bevorstehenden Feiern wendet sich eine Veröffentlichung der Hindenburg-Spende, in der die von der Stadt Frankfurt a. M. in bestmöglicher Weise fähige Hindenburg-Stiftung zu Studien und Stipendienzwecken beiproben wird. Eine solche Stiftung ist zweifellos nur zu begrüßen. Nicht zu begründen ist es jedoch, daß sich die Stadt Frankfurt a. M. nimmend von der allgemeinen Hindenburg-Spende ausschließen will. In Frankfurt a. M. begründe man dies damit, daß die Erfahrungen der letzten Jahre die Errichtung eines neuen, von Berlin aus zentral verwalteten Dotationsfonds für Wohlfahrtszwecke nicht als zweckmäßig erscheinen lassen und daß man dafür aus den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Einrichtung schaffen wolle. In Wirklichkeit handelt es sich bei der Hindenburg-Spende um eine vom ganzen deutschen Volke dargebrachte Ehrengabe für den Reichspräsidenten zur Verwendung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Die Geschäftsfelle der Hindenburg-Spende hätte deshalb alle öffentlichen Behörden, sich durch das Vorgehen der Stadt Frankfurt a. M. nicht beirren zu lassen, sondern vielmehr dazu beitragen, daß ein gutes Ergebnis der Hindenburg-Spende erzielt werde.

Die Auswirkung der höheren Postgebühren

Sitzung des Verwaltungsrats der Reichspost. Der Verwaltungsrat der Reichspost ist unter dem Vorsitz des Reichspostministers Dr. Schädel zu einer Sitzung zusammengetreten. Zunächst gab der Minister eine Übersicht über die Auswirkung der letzten Gebührenerhöhung. Er stellte dabei fest, daß ein Wert von 10 Pfennig dadurch nicht eingetreten ist. Die Gebühren sind in der veranschlagten Höhe eingegangen.

Hierauf genehmigte der Verwaltungsrat die Nichtanfertigung der Sparformulare, der, wie bei den anderen Sparformularen, nimmend auch die Geschäftsführer der Reichspostverwaltung und der Postämter. Diese Richtlinien schloßen sich an die vom Reichskabinett aufgestellten Richtlinien an. Sodann wurden noch geringfügige Änderungen der Postbesoldung und der Gehältern der Verordnungsamter für Postbeamte behandelt.

Über die finanzielle Wirkung der Postgebührenerhöhung führte der Postminister im einzelnen aus: Die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Gebührenerhöhung werden durch die bevorstehenden Mehrausgaben, namentlich auch für die Beamtenbesoldungsreform, größtenteils aufgebracht werden. Die finanzielle Lage der Deutschen Reichspost nach der Gebührenerhöhung sehr ernst werden wird. Gegenüber dem bei der Gebührenerhöhung vorgeschlagenen Bedarf bleibt nach der Gebührenerhöhung ein außerordentlich großer Defizit. Eine Anleihe in dem vorgeschlagenen Betrag von 174 Millionen Mark erforderlich. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, um in der nächsten Zeit durchzuführen, wenn die Voraussetzungen des Reichspostgesetzes aufrechterhalten werden sollen, daß nämlich die Deutsche Reichspost unabhängig vom übrigen Reichsausgaben sich selbst decken und ihre Ausgaben durch eigene Einnahmen decken soll. Die Befürchtung, daß die Gebührenerhöhung einen außerordentlichen Verfall der Postverwaltung hervorzurufen werde, hat sich nicht bewahrheitet. Auch kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß die zahlreichen Voraussetzungen einer Inflation sich nicht bewahrheitet haben.

Für Verwaltungs- und Steuerreform.

Großhandelsabstimmung in Hannover.

Unter überaus zahlreicher Beteiligung begannen in Hannover die Beratungen des Großhandelsrates. Über die bisherige Arbeit in dem Bereiche der Verwaltungsreform berichtete Oberregierungsrat Dr. Wagemann und zeigte, welche Reformen im Wege der jetzt bestehenden Verfassung vorgenommen werden könnten. Die Ausichten für eine Verfassungsreform seien nicht so ungünstig, wie allgemein angenommen werde. Einmal werde die Finanzlage von Reich und Ländern sehr bald zu einer solchen Reform zwingen. Auch der Druck des Reparationsagenten werde das Problem fördern.

Reichstagsabgeordneter Otto Reinhold, geschäftsführender Präsidialmitglied des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, erläuterte sodann dem Bericht über die „Allgemein Steuerfragen unter besonderer Berücksichtigung des vorliegenden Gesetzesentwurfes über die Vereinfachung des Steuerrechts“. Wenn schon der ursprüngliche im Reichsfinanzministerium angearbeitete Entwurf eines Steuerereinhaltungsgesetzes die Hoffnungen, die sich an die in dem Finanzengesetz vorgesehene Reichsreformumgestaltung der Gewerbe- und Grundsteuer und Neuordnung der Einkommensteuer anzuschließen, hat wollen nicht erfüllt, so hat jetzt nach den Verhandlungen mit den Ländern erzielte